

den Zweck, auf den Käufer verstimmend einzuwirken, und das betreffende Buch wird nicht gekauft, statt dessen ein anderes, das zwar auch nicht billiger ist, aber die Verteuerung durch den Krieg und die Zeitverhältnisse nicht an der Stirn geschrieben trägt. Allgemein wurde die Forderung laut nach Ladenpreisen, die Geltung haben und die dem Sortimenten einen solchen Gewinn bringen, daß er auf Zuschläge verzichten kann, damit wir endlich wieder zu einer geordneten Bibliographie kommen.

Betreffend Erhöhung der Steuerzuschläge wird dann folgende Entschliebung angenommen: »Die 76. Hauptversammlung des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler betont nach eingehender Beratung mit allem Nachdruck, daß nach den eingetretenen und weiter bevorstehenden außerordentlichen Steigerungen aller Unkosten eine Erhöhung des Steuerzuschlages nach der Notstandsordnung vom 29. 4. 1918 von 10 auf 20% eine dringende Notwendigkeit ist. Die Versammlung sieht mit Rücksicht auf die schwebenden Verhandlungen mit dem Vorstand des Börsenvereins heute noch davon ab, durch einen bindenden Beschluß mit sofortiger Wirkung für ihr Vereinsgebiet diese Erhöhung auszusprechen, in der bestimmten Erwartung, daß der Vorstand des Börsenvereins in aller Kürze eine entsprechende Bestimmung für das Gesamtgebiet des deutschen Buchhandels beschließen wird. Sollte diese Erwartung nicht erfüllt werden, würde sich der Kreisverein, unter dem Druck der unerträglichen Unkostensteigerung, gezwungen sehen, mit der Erhöhung des Steuerzuschlages auf 20% ab 1. Oktober 1919 selbstständig vorzugehen, es sei denn, daß der Verlag bis dahin auf anderem Wege, z. B. durch Erhöhung des Rabatts, dem Sortiment den nötigen Ausgleich schafft.«

Es wird ferner einstimmig beschlossen: »Bis zur Rechtsgültigkeit der neuen, durch den heute einzusetzenden Ausschuß vorzubereitenden und von der nächsten Hauptversammlung zu beschließenden Satzungen und Verkaufsbestimmungen wird der Absatz 2 des § 4 der Satzungen, soweit er auf Frauen Bezug nimmt, außer Kraft gesetzt.«

Den verstorbenen Mitgliedern des Kreisvereins sowie dem verstorbenen Verbandsvorsitzenden Herrn Robert Prager widmet der Vorsitzende Worte des Gedenkens, worauf sich die Versammlung zu Ehren der Verstorbenen erhebt.

Der Jahresbericht wird genehmigt.

Punkt 2: Rechnungsbericht. Die Rechnungsführung wird durch die Rechnungsprüfer richtig befunden, von der Versammlung genehmigt und dem Vorstand Entlastung erteilt.

Punkt 3: Voranschlag und Festsetzung des Beitrags für 1919/20. Der Jahresbeitrag wird auf 20 M festgesetzt, der Voranschlag genehmigt.

Punkt 4: Wahlen zum Vorstand. Die Herren Dr. Laber, Peters und Schulze werden wiedergewählt.

Punkt 5: Arbeitgeberverband. Die Gründung einer »Landesgruppe Rheinland-Westfalen des Arbeitgeberverbandes der deutschen Buchhändler, Sitz Leipzig« wird beschlossen. Zum Vorsitzenden derselben wird Dr. Laber-Köln gewählt, zum Stellvertreter W. Peters-Paderborn, zum Schatzmeister August W. Velhagen-Bielefeld. Die Herren Thomas-Dortmund und Möhlmann-Düsseldorf werden als Beisitzer gewählt. Der vom Vorsitzenden des Kreisvereins vorgelegte Satzungsentwurf wird ohne Änderungen angenommen, der Vorstand der neugegründeten Landesgruppe ermächtigt, etwaige vom Registerrichter für notwendig befundene Änderungen sowie Änderungen in der Fassung selbstständig vorzunehmen. Mit wenigen Ausnahmen melden sich die anwesenden Mitglieder des Kreisvereins als Mitglieder der Landesgruppe des Arbeitgeberverbandes an. An

alle übrigen Mitglieder wird der Vorstand der Landesgruppe in Kürze ein Verbeschreiben senden. Auf die dringende Notwendigkeit des Beitritts aller Buchhändler in unserem Gebiet sei nochmals mit allem Nachdruck hingewiesen.

Punkt 6: Jubelstiftung. Herr Röder berichtet über den Stand der Stiftung und legt den Entwurf einer Ordnung zur Verwaltung dieser Stiftung vor. Der Entwurf wird einstimmig genehmigt.

Punkt 7: Änderung des § 2 Ziffer 5 der Verkaufsbestimmungen. Der Antrag des Vorstands wird angenommen, nach Ersetzung des ersten Wortes »staatlichen« durch »öffentlichen«.

Es wird ferner ein Zusatz zu der laut Bekanntmachung vom 12. Dezember geänderten Bestimmung in § 2, IV der Verkaufsbestimmungen beschlossen, lautend:

»Einzelnummern von Zeitschriften sind wie Bücher zu behandeln und mit dem Steuerzuschlag zu belegen.«

Endlich wird die im § 6 Absatz 5 der Satzungen festgelegte Höhe der Tagegelder als mit den Zeitverhältnissen unvereinbar aufgehoben und eine Neubestimmung dem Vorstand bis zum Inkrafttreten neuer Satzungen anheimgegeben.

Punkt 8: Einsetzung eines Ausschusses zur Neubearbeitung der Satzungen und Verkaufsbestimmungen. Zu Mitgliedern dieses Ausschusses werden vom Vorstand die Herren Röder, Velhagen, Dr. Laber und Schulze und aus der Mitgliedschaft die Herren B. Hartmann-Elberfeld, P. Stuermer-Köln und E. Schröder-Bonn gewählt.

Punkt 9. Der Antrag des Herrn Werner-Düsseldorf wird einstimmig abgelehnt.

Punkt 10: Antrag Möhlmann-Düsseldorf betr. Beschränkung der Verkaufszeit der Bahnhofsbuchhandlungen. Nach längerer Beratung wird dem Antrage stattgegeben unter Beschränkung auf den Bahnhofsbuchhandel vor der Sperre und Kioske und unter der Bedingung, daß der Antragsteller zunächst entsprechende Unterlagen dem Kreisvereinsvorstande unterbreitet.

Punkt 11: Wahl des Ortes der nächstjährigen Hauptversammlung. Bei der Ungewißheit über die Verkehrsbestimmungen mit dem besetzten Gebiet wird die Wahl des Ortes für die nächstjährige Hauptversammlung dem Vorstande überlassen.

Die Beratungen mußten um 2 Uhr zur Einnahme des Mittagmahls auf kurze Zeit unterbrochen werden. Nach der Tafel wurden sofort die Verhandlungen fortgesetzt. Die Sitzung wurde um 6 Uhr beendet.

Unter Führung der Düsseldorfer Kollegen fand darauf ein Rundgang durch Düsseldorf statt, und am Abend waren die Teilnehmer als Gäste des Ortsvereins Düsseldorf auf dem Ananasberg noch einige Stunden gemütlich vereint.

Mülheim (Ruhr), Köln, Dortmund, Münster i. W., Paderborn, Essen, Aachen, Bielefeld, den 11. Aug. 1919.

Der Vorstand des Kreisvereins der Rheinisch-Westfälischen Buchhändler.

Max Röder.	Hermann Schilling.	Friedrich Steffen.
Adolf Schulze.	Dr. jur. Erwin Laber.	Wilhelm Peters.
Diedrich Baedeker.	Max Berger.	August W. Velhagen.

### Verein der österreich.-ungar. Buchhändler.

Auszug aus dem Protokoll der Sitzung des Ausschusses vom 8. August 1919, 10 Uhr vormittags.

Vorsitzender: Herr Wilhelm Müller.

Antwesend die Herren: Heger, Regelsperger, Robitschek, Schönfeld, Stein und Dachauer.

Entschuldigt die Herren: Hillig, Hölder und Mohr.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und hält folgende Ansprache, deren ersten Teil die Antwesenden stehend anhören:

»Sehr geehrte Herren!

Vor allem obliegt mir die traurige Pflicht, zweier Kollegen zu gedenken, die der Tod seit unserer letzten Sitzung dahingerafft hat. Unser Schriftführer Herr Franz Deuticke wurde